



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0012
öffentlich

Betreff:
Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 20.02.2018
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss(Vorberatung)	05.03.2018 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	12.03.2018 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	22.03.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Hagenow

Problembeschreibung/Begründung:

Die Marktgebührensatzung der Stadt Hagenow wird aus folgenden Gründen neu gefasst:

- Änderung der Standgebühren (§ 1 Abs. 1)
- Angabe der Mehrwertsteuer (§ 1 Abs. 3)
- Abrechnung der Standgebühren (§ 2 Abs. 1)

Die Änderungen sind farblich markiert.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 (TOP 5.1) über die Änderungsinhalte beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	X	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	X	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	X	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					18.000,00 €
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					18.000,00 €

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Marktgebührensatzung der Stadt Hagenow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) in Verbindung mit § 71 der Gewerbeordnung in der Neufassung vom 22.02.1999 zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 17.07.2017 | 2394 (Nr. 48) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 01.06.1993 (GVO Bl. MN S. 522), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S584) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow in ihrer Sitzung am..... folgende Satzung.

§ 1

- (1) Auf den in der Stadt Hagenow stattfindenden Märkten werden Marktgebühren erhoben.

Die Gebühren betragen:

~~1. Für die Benutzung des Standplatzes zum Verkauf von Waren aller Art
pro qm und Tag 1,00 Euro~~

~~2. Für Stromanschluss
Anschlussgebühr 1,60 Euro~~

~~Verbrauchsgebühr je kWh entsprechend des z.Z. gültigen Tarifs des
Stromlieferers (Anschlusswert mal Benutzungsstunden)~~

~~- pro qm Standfläche und Tag (inklusive Stromkosten) 1,20 Euro.~~

- (2) Bei der Berechnung der Marktgebühren werden angefangene Quadratmeter und Tage voll berechnet.
- (3) ~~Die Mehrwertsteuer ist in den Gebühren entsprechend dem jeweils geltenden Steuersatz enthalten.~~

§ 2

- (1) ~~Die Marktgebühren sind während der Benutzung des zugewiesenen Standplatzes an die Marktaufsicht gegen Quittung zu zahlen.~~
Die Marktstandgebühren werden dem Marktteilnehmer monatlich anhand geführter Anwesenheitslisten in Rechnung gestellt.
- (2) Die Marktgebühren unterliegen nach Maßgabe der geltenden Vorschriften der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 3

- (1) Zahlungspflichtiger ist der Benutzer des Marktstandes, daneben haftet der Eigentümer der Betriebseinrichtung als Gesamtschuldner.
- (2) Wer nach Zahlung zugesagte und bereitgestellte Fläche nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Rückzahlung.

§ 4

Der Zahlungspflichtige kann gegen die Heranziehung zur Zahlung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Hagenow einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktgebührensatzung vom 14.06.2001 außer Kraft.

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

Hagenow, den

Nachkalkulation Wochenmarkt

(betriebswirtschaftlicher Ansatz)

Position	Dez 16		Kostendeckung
	€	%	€
Erlöse insgesamt (Netto)	18021,80	100	12659,53
Strom	1177,48		825,00
var. Kosten insg.	1177,48	6,5	825,00
Deckungsbeitrag I	16844,32	93,5	11834,53
Marktbeaufsichtigung (Hagen)	2010,13		2010,13
innerbetriebl. Verrechnung			
Stadtbauhof	7420,73		7420,73
Kosten Fahrzeuge Bauhof	1083,30		1083,30
Afa Stromverteiler	97,05		97,05
Afa Lindenplatz	0,00		0,00
Fixkosten Prod. insg.	10611,21	58,9	10611,21
Deckungsbeitrag II	6233,11	34,587	1223,32
Verwaltungsaufwand Bauhof	560,20		560,20
Verwaltungsaufwand Hagen	360,12		360,12
Verwaltungsaufwand Prod. insg.	920,32	5,1	920,32
Deckungsbeitrag III	5312,79	29,5	303,00
allgem. Verwaltungsaufwand (Buchhaltung/Controlling)	303,00	1,7	303,00
Deckungsbeitrag IV	5009,79	27,8	0,00
Anzahl Stände pro Tag/ Auslastung	11	55	8
Einnahme pro Stand in €	16,06		
durchschnittliche Standgröße m²	14,5		
realisierte Standgebühr ohne Strom	1,04		
realisierte Standgebühr insgesamt	1,11		

Kalkulationsgrundlagen

102 Marktage p.a.

max. 20 Stände Kapazität